

Anmeldung einer Hundehaltung

Abmeldung einer Hundehaltung



Gemeinde Gutach
Steueramt
Hauptstraße 38
77793 Gutach

Auszug aus der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Gutach:
Wer im Gemeindegebiet Gutach einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den Ersthund 96,00 €. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 €. Von der Steuer befreit sind u. a. Wachhunde im Außenbereich.
Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
Weitere Informationen erhalten Sie beim Steueramt, Raphaela Weckerle, Tel. 07833 9388-70, weckerle@gutach-schwarzwald.de.

Wird vom Steueramt ausgefüllt:
5.0102.

1. Hundehalter/in

Familiennamen		Vorname	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)			

2. Angaben zum Hund

Name		Geburtsdatum/Wurfdatum (ggf. geschätzt)	
Rasse/Mischung		Farbe, besondere Kennzeichen	

3. Zusätzliche Angaben bei einer Anmeldung

Beginn der Hundehaltung (Datum):
<input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> Zweithund
Wurde der Hund schon einmal zur Hundesteuer veranlagt?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Behörde: _____ bis: _____
Antrag auf Steuerermäßigung
<input type="checkbox"/> Zwingerhund
Antrag auf Steuerbefreiung
<input type="checkbox"/> Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber und sonst hilfsbedürftiger Personen. Sonst hilfsbedürftige sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
<input type="checkbox"/> Der Hund hat die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt und steht für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Der Hund wird zur Bewachung von Gebäuden gehalten, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen. (Die Befreiung von der Hundesteuer gilt nur für den Ersthund, alle weiteren Hunde sind zu besteuern.)
<input type="checkbox"/> Der Hund gehört einem bestätigten Jagdaufseher. Dies ist für den Jagdschutz erforderlich.
Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise in Kopie bei.

Das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt.

Wird vom Steueramt ausgefüllt: Steuermarke Nr. _____ ausgegeben am: _____
--

4. Zusätzliche Angaben bei einer Abmeldung

Ende der Hundehaltung (Datum):
Grund der Beendigung
<input type="checkbox"/> gestorben (bitte tierärztliche Bescheinigung beifügen)
<input type="checkbox"/> entlaufen
<input type="checkbox"/> abgegeben/verkauft, neuer Hundehalter: _____
<input type="checkbox"/> Wegzug, neue Adresse (Angabe freiwillig): _____

Wird vom Steueramt ausgefüllt: Steuermarke Nr. _____ zurück erhalten am: _____

5. Ergänzungen/Anmerkungen

Gutach, _____

Unterschrift Hundehalter/in